

behandelt. Da der Mord eine der rufenden Sünden ist, so nimmt er auch die drei andern: Sodomie, Unterdrückung und Vorenthalten des Lohns mit. Da der Mensch durch Verleumdung in Verzweiflung gerathen und sich das Leben nehmen kann, so redet Herp in Sermo 8—10 de detractioe et susurratioe, was doch zum achten Gebot gehören würde. Da der Mord den Bann herbeiführt, so widmet Herp Sermo 11—23 dem Banne, wobei dann auch beiläufig die Privilegien der Cleriker und Anderer besprochen werden. Der Bann führt Sermo 24—25 zum interdictum, Sermo 26—27 zur suspensio, Sermo 28—31 zur irregularitas u. s. w., so dass im Grunde nur wenig für den eigentlichen Gegenstand des Gebotes übrig bleibt, wobei denn noch spitzfindige Fragen behandelt werden, wie ob es strafbarer sei, einen Sünder oder einen Gerechten zu tödten. *Hollen* hat seinen Gegenstand präciser behandelt, indem er die Uebertretungen des Gebotes unter drei Rubriken ordnet: 1) corde, 2) ore, 3) opere. Eigenthümlich ist ihm die Anwendung des Gebotes auf die Prediger, welche es unterlassen, die Wahrheit unerschrocken zu verkündigen, denn nicht nur durch Lüge sei man ein Verräther der Wahrheit, sondern auch, wenn man sie nicht unerschrocken bezeuge. Es gebe nun dreierlei Prediger: 1) die Apostel, 2) ihre Nachfolger, 3) die Modernen, die nur immer Frieden haben wollen, und stumm, blind und taub sind. Er führt den folgenden Vers an. Sie verkündigen die Wahrheit nicht.

Sonder se dvingen eynen andern nagel, (? etwa: sie verfolgen ein andres Ziel)
Se riden ia den fosz zagel (cauda: Graff. also: sie reiten den Fuchsschwanz)
Se prediken nu den luden
Von bartholomeus huden. (Haut. also: von dem geschundenen Bartholomeus)
Se laten der lude sunde staen,
Uppe dat se de gunst entphaen,
Se striken oc den valen pagen, (Pferd B. N. W., also: sie streicheln auch das fahle Pferd)
Dat wil ic gode altijt elagen.

Herolt unterscheidet den körperlichen und geistlichen Todschat. Der Erstere geschehe ohne Schuld. 1) durch Gericht, 2) durch Nothwehr, 3) durch Zufall, aber strafbar, 4) durch den Willen, 5) Befehl, 6) Rath, 7) Vertheidigung des Mörders, 8) Verrath, Judas, 9) ungerechtes Gericht, Pilatus, 10) Entziehung der Hülfe in Todesgefahr. Der geistliche Todschat: 1) durch Hass, 2) Willen, 3) Ueberreden zum Bösen, 4) Unterlassen brüderlicher Ermahnung, 5) böses Beispiel, 6) wenn man den Erben ungerechte Güter hinterlässt, (Beil. S. 6), 7) wenn man den Armen die nothdürftige Nahrung entzieht, 8) durch Verläumdung. Von dieser detractio handelt *Herolt* ausführlich in drei Abschnitten.

Nider zieht unter das Gebot die Todsünden Zorn und Neid nebst ihren Töchtern, die ja allerdings auch die Ursachen der Uebertretungen desselben sind, und redet dann von der Liebe, welche der Christ dem Feinde schuldig ist, wobei er besonders das hervorhebt, dass wir den Bruder liebevoll ermahnen und strafen sollen, und ihm kein böses Beispiel geben dürfen.

Lanzkranna bestrafte besonders die eigenwillige Selbsthülfe, die Verstümmelung und Lähmung des Feindes. (Augsb. 1484, Bl. 63.)

Marcus von der Lyndawwe lässt die Nothwehr nur zu, wenn man nicht fliehen kann. "Wolt aber yemant mir mein gut nemen, so sol ich nyemant tödten." Einen Unglücksfall bezeichnet er: "wirt yemant ertödtet von geschichte," z. B. wenn der Klöppel einer Glocke herabfällt. Ist das aber durch ein "unzimlich (illicitum) werk" veranlasst, wie Schiessen über einen Weg, so ist es Todstunde. — Merkwürdig ist, dass er doch urtheilt, es sei schwerer, den leiblichen als den geistlichen Vater zu tödten, es sei denn, dass der Vater ein Ketzer, oder sonst ein böser Mensch wäre. — Die Frage, ob es schwerer sei, den Vater oder die Mutter zu tödten und zu beschädigen, entscheidet er dahin, es sei gleich. Wenn aber Vater und Mutter in gleicher Noth sind, so soll er der Mutter zu Hülfe kommen. Auch die Frage beschäftigt ihn, ob es eine grössere Sünde sei, einen Christen oder Juden und Ungläubigen zu tödten. Er entscheidet sich mit grossem Eifer dafür, es sei grössere Sünde, einen Christen zu tödten. Man habe zwar gesagt, es sei schwerer einen Juden oder Ungläubigen